

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe** am Donnerstag, **29.09.2022**, 18:00 Uhr, im Mensa der **Leine-Schule und des Gymnasiums, Bunsenstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge. 666**

Anwesend:

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Marie Zoey Wolters

Mitglieder

Frau Jasmina Cortese

Frau Andrea Czernitzki

Herr Günter Hahn

Frau Magdalena Itrich

Frau Silvia Luft

Herr Hubert Paschke

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Herr Arne Wotrubez

Beratende Mitglieder

Herr Kay Rudolf

Frau Irene Siedow

Verwaltungsangehörige/r

Herr Ralf Pulkowski

-
Herr Stefan Dahlke

Herr Josef Ehlert

Herr Heinz-Günter Jaster

Frau Kathrin Kühling

Herr Dirk Sommer

Frau Silvia Voltmer

Zuhörer/innen

Vertreter für Frau Schlicker

Vertreter für Frau Brückner

18 Zuhörer*innen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe **2022/150**
- 6 Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Änderung des Anmelde- und Vergabeverfahrens für einen Kita-Platz **2022/168**
- 7 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 - Ausbauprogramm **2022/167**
- 8 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Wolters eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Sodann wird die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Zur Tagesordnung gibt es den Antrag von CDU, UWG und den Grünen, die TOPs 4, 5 und 6 abzusetzen. Zur Begründung wird angeführt, dass die Vorlagen der Verwaltung alle auf dem Stand der letzten Sitzung sind und nicht aktualisiert wurden bzw. die zahlreichen Anmerkungen und Wortbeiträge aus der Sitzung vom 18.08.2022 nirgends Berücksichtigung gefunden hätten. Es seien zudem keine Elternvertreter, Elterninitiativen, freie Träger oder die Politik beteiligt worden. Es sei zudem noch immer das Schreiben einer Elterninitiative nicht weitergeleitet worden, auch nicht an die Ausschussmitglieder.

Herr Sommer entgegnet, dass TOP 5 inhaltlich bestehen bleiben solle. Dies sei eine Zwischenlösung, da anderes nicht realisierbar sei. Bezüglich TOP 6 sei die Basis nicht, alle zu beteiligen, sondern einen rechtskonformen Zustand herbeizuführen. Dies wurde seitens der Verwaltung getan und es sollten die Bedarfe der Kinder im Mittelpunkt stehen, so Herr Sommer.

Frau Luft weist zu TOP 5 noch darauf hin, dass der Bedarf in Schneeren sich verändert habe. Leider lägen noch keine Protokolle der letzten beiden Sitzungen vor, aber es hätte einen Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben. Frau Luft bittet nochmals um Änderung der Vorlage. Zu TOP 6 führt Frau Luft aus, dass ein Punktesystem gewiss rechtssicher sei, aber warum müsse diese Entscheidung bereits jetzt schon getroffen werden? Sie plädiert dafür, lieber mehr Zeit zu investieren um alle mitzunehmen. Frau Luft fragt weiterhin zu TOP 7, ob und in wieweit andere Ortschaften betroffen sind, wenn die Kita Eilvese ausgebaut wird.

Frau Itrich wendet ein, dass Beratungsbedarf auch schon der Grund für die Zurückstellung in der letzten Sitzung gewesen sei, die Wünsche der Politik seien aber eben nicht in eine neue Vorlage eingeflossen.

Herr Ehlert verweist auf die Geschäftsordnung, wonach eine Wortmeldung sowie eine Gegenrede zulässig seien und an dieser Stelle keine Diskussion oder inhaltliche Debatte entfacht werden dürfe.

Frau Wolters ruft daraufhin zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Der Antrag auf Absetzung der TOPs 5, 6 und 7 wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am

Die Protokolle der Sitzungen vom 07.07.2022 sowie vom 18.08.2022 liegen noch nicht vor und können daher nicht genehmigt werden.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Dahlke berichtet über die Arbeit der Jugendpflege. (s. **Anlage 1**). Frau Luft dankt Herrn Dahlke für die gute Arbeit und ergänzt, dass die „Schools out-Party“ sehr gut angenommen worden sei. Herr Dahlke teilt mit, dass die nächste am 06.07.2023 geplant sei und regelmäßig stattfinden solle.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Schmidt-Stach reicht den als Anlage aufgeführten Fragenkatalog an die Verwaltung (**Anlage 2**).

Frau Dallwitz reicht ihre Fragen ebenfalls schriftlich ein (**Anlage 3**).

Herr Sommer sichert die Beantwortung der Fragen sowie eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Themen zu.

5. Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe 2022/150

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

6. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. - Änderung des Anmelde- und Vergabeverfahrens für einen Kita-Platz 2022/168

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

7. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 - Ausbauprogramm 2022/167

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt,

8. Anfragen

Frau Luft fragt an, ob die Zuhörerfragen den Ausschussmitgliedern vorab geschickt werden können. Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Weiterhin fragt sie an, ob die Daten der Kinder tatsächlich für andere einsehbar gewesen seien und bittet die Verwaltung hier um sorgfältige Prüfung und Information der Politik.

Herr Hahn erkundigt sich, ob der runde Tisch mit den Eltern fortgesetzt wird. Herr Sommer sagt dies im 4. Quartal zu. Einen genauen Termin gäbe es noch nicht.

Frau Strecker fragt an, ob es in Sachen Beirat einen neuen Sachstand gäbe. Sie hätte nichts mehr davon gehört. Herr Sommer sichert eine Antwort in einem separaten Schreiben zu.

Herr Rudolf berichtet von einem Treffen, wo die Idee entstanden sei, den Kita-Leitungen eine Verwaltungskraft zur Unterstützung zur Verfügung zu stellen und ob dies auch hier denkbar sei.

Herr Sommer ist das Treffen oder die Idee nicht bekannt, aber die Idee wird dankbar aufgenommen, da eine Unterstützung der Kita-Leitungen in jedem Fall sinnvoll sei.

Frau Wolters dankt den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern und schließt die Sitzung um 18:44 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 13.10.2022

1. Ferienpass

- a. 70 Veranstaltungen
- b. 537 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

2. Ferienbetreuung

- a. 1. Woche Eilvese 17.10 – 21.10
11 Kinder

- b. 2. Woche Neustadt 24.10. – 28.10.
18 Kinder

3. JuLeiCa

- Nächste im November 4.11
 - o Jugendhaus Eilvese, 7 Interessenten
 - o evtl. Poggenhagen,
 - o Feuerwehr 2 Interessenten
 - o Dorfwerkstatt

4. Jugendbeteiligung (Meinungswände) / Podiumsdiskussion

Wir haben uns am Dienstag mit Politik zum Anfassen getroffen

- a. Unser Beteiligungskonzept und Mentorenkonzept wurde für gut befunden.
- b. Vor den Herbstferien KGS 13.10
 - i. Die Fragen und Wünsche an den Bürgermeister und die Verwaltung von der Schools-Out Party werden bei der Auftaktveranstaltung thematisiert
 - ii. Anschließend wird es Informationspavillons geben mit den Oberthemen
 - Klima
 - Sport/Freizeit
 - Verkehr
 - Innenstadtentwicklung, da das die meist geforderten Themen waren
- c. Nach den Herbstferien Leine-Schule 16.11.

PLACEm – Einladung zu Themenabenden

- i. Ebenfalls werden zu den ersten Themenabenden die Expertinnen und Experten der Stadtverwaltung zu den jeweiligen Themen eingeladen
- ii. Beispielsweise Wendy Pfeil für Klimaanliegen
- iii. Benjamin Gleue in Verkehrsanliegen
- iv. Conny Ebert in Grünanliegen
- v. Lara Kunst in Sportanliegen

5. Dorfentwicklungsplan Mariensee-Bevensen

- a. Umfrage in Form von Anschreiben
- b. Alle junge Menschen im Alter zwischen 6 – 18 Jahren werden angeschrieben

Planung Jugendhaus

- Begehung Außengelände mit Denkmalpflege (heute)
 - o Außengelände hinter den Garagen der Polizei?
- Raumkonzept steht weitestgehend
 - o 14.10. Treffen mit Olaf Gathmann, um zu besprechen welche Umbaumaßnahmen erfolgen können.
- Welche Räume wo?
 - o Siehe Raumplan
- Welche Baumaßnahmen?

- Siehe Raumplan
- Treffen dazu am 14.10 mit Olaf Gathmann von Instandhaltung

- Jugendcafe
 - EG oder Keller?
 - Muss noch geklärt werden
- Garage/Lager?
- Polizei anfragen Stellplatz

Fragen JuSo-Ausschuss

Vor der letzten Ausschusssitzung wurde ein Brief der Elterninitiativen aus Neustadt an die Mitglieder des Ausschusses verschickt. In wie weit konnten die offenen Fragen aus diesem Brief geklärt werden? Leider haben die Elterninitiativen bislang keinerlei Reaktion auf ihren Brief erhalten.

In der Begründung zur Satzungsänderung wird auf ein Urteil des OVG NRW vom 20.07.2017 verwiesen. Leider ist mit Hilfe des Internets kein solcher Gerichtsbeschluss zu finden. Ist es möglich, dass hier ein formaler Fehler vorliegt und das Urteil eigentlich vom VG Münster, mit eben diesem genannten Datum sein müsste oder ist der Beschluss vom OVG NRW vom 18.12.2017 gemeint?

Das SGB VIII regelt in §4, Satz 1 und 3, die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern. Die Selbstständigkeit sowie Autonomie der freien Träger ist ein hier gesetzlich verbrieftes hohes Gut.

Wie kann ein einheitliches System, das ohne jegliche Absprache mit allen freien Trägern entwickelt wurde, der Selbstständigkeit und Autonomie der freien Träger gerecht werden?

Das SGB VIII §5 Satz 1 und 3 regelt die Wunsch- und Wahlfreiheit der Familien, unter anderem bezüglich des Betreuungsplatzes. Das OVG Lüneburg hat geurteilt, dass dieses Recht nur innerhalb des tatsächlich vorhandenen Betreuungsplatzangebotes wirksam ist. Dennoch wird durch das neue Punktesystem Familien, in denen nicht beide Elternteile in Vollzeit arbeiten, das Recht der freien Kindergartenwahl faktisch genommen, da diese nahezu keine Chance auf einen Ganztagsplatz haben, den einzelne Einrichtungen der freien Träger jedoch ausschließlich anbieten. Somit scheidet ein Kindergarten, der ausschließlich Ganztagsplätze anbietet, für diese Eltern formal von vornherein aus, obwohl möglicherweise freie Plätze vorhanden sind. Wie passt dies mit SGB VIII §5 zusammen?

Wie kann ein einheitliches Vergabe-System Freiraum bieten für die unterschiedlichen, vielfältigen und individuellen Betreuungsangebote, die lebendige Vielfalt des aktuellen Angebotes, die bisher die Stadt Neustadt auszeichnen?

Das OVG Lüneburg hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 entschieden, dass der Rechtsanspruch einen Betreuungsplatz im Umfang von 6 Stunden beinhaltet. Weiterhin hat das OVG Lüneburg am 27.7.2020 festgestellt, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern einen erheblichen sozialen Belang darstellt, der im Vergabeverfahren berücksichtigt werden muss. Wie passen diese beiden Urteile mit dem Punktesystem zusammen, wenn die Erwerbstätigkeit der Eltern in einem bis 6 Stunden Platz nicht berücksichtigt werden soll, während der Rechtsanspruch einen 6 Stunden Platz beinhaltet und das Punktesystem maßgeblich dazu beitragen soll, die vorhandenen Kita Plätze, aufgrund einer in Neustadt vorliegenden Mangellage, rechtssicher zu verteilen?

Zu welcher Kategorie gehören Eltern, die wegen der anstehenden Geburt/Mutterschutz eines weiteren Kindes zu Hause sind und was ist mit Eltern in Elternzeit oder bei der Vollzeitpflege eines Angehörigen?

Geschwisterkinder in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege sollen laut des neuen Systems mit lediglich einem einzigen Punkt bedacht werden. Dass Geschwisterkinder die gleiche Einrichtung besuchen, sollte sowohl im Bedarf des Kindes, nämlich dem psychosozialen Bezug zum Geschwisterkind liegen, als auch im Bedarf der Familien, denn selbstverständlich steigt der Betreuungsbedarf, wenn dieses in einer zweiten Einrichtung betreut wird (unterschiedliche Schließzeiten, Fortbildungstage, längere Fahrtwege, Schließung aufgrund von Krankheit/Personalmangel). Warum werden dann mögliche Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung mit lediglich einem kleinen Punkt bedacht?

Bezüglich dem Thema Datenschutz: Bis vor kurzem hat das System „NH-Nordholz“ („Kitaweb“) noch die die Sicht auf die Daten Dritter ermöglicht. Bei speziellen Nachweisen, die Auswirkungen auf eine „positive Bepunktung“ haben, sollen die Eltern spezielle Nachweise, z. B. über Erkrankungen oder Nachweise des Jugendamtes, also wirklich hoch sensible Daten, „freiwillig“ beibringen und über dieses System im Internet hochladen. Wer entsprechende Nachweise beibringe mache das freiwillig, daher werde von Seiten der Stadtverwaltung kein Problem bei der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gesehen (Aussage vom 05.07.2022). Ist dies datenschutzrechtlich abgesichert?

Bei Anwendung des vorgestellten Punktesystems zur Platzvergabe hat das Alter der Kinder einen hohen Stellenwert. Bei Aufnahme der Kinder nach Alter kann die bisherige soziale Ausgewogenheit einer Gruppenzusammensetzung soweit verändert werden, dass mit dem Ende des Kitajahres –z.B. in einer eingruppigen Krippe oder Kita - eine komplette Gruppe die Einrichtung verlässt und im anschließenden Jahr ausschließlich Kleinstkinder in die KiTa

nachrücken. Wie soll die Ausgewogenheit in der Altersstruktur sowie in der Geschlechterzusammensetzung in kleinen Einrichtungen künftig gewährleistet werden?

Wenn die freien Träger der Elterninitiativen keinerlei Einfluss mehr auf die Aufnahme von Familien haben, steht das Trägermodell der Elterninitiative in Frage.

Elterninitiativen basieren auf dem Engagement von motivierten Eltern und einer ausgeprägten Erziehungspartnerschaft. Die Eltern müssen zwingend das Konzept der Elterninitiative kennen und sich bewusst dafür entscheiden um hinter dem Konzept zu stehen, sowie zu dessen Umsetzung beizutragen. Wie kann dies mit einem Vergabesystem sichergestellt werden, das keinen vorhergehenden Kontakt und eine anonyme elektronische Anmeldung vorsieht?

Das SGB VIII sieht eine besondere Unterstützung der Selbsthilfe vor. Viele Kosten nehmen die Elterninitiativen der Stadt ab, z.B. Gartenpflege, Grundreinigung, Organisation rund um alle Arbeiten an und in der Immobilie, Verwaltungstätigkeiten (Vorstandstätigkeit).

All diese Arbeiten können die Eltern dann nicht mehr ausüben, wenn sie voll berufstätig oder besonders belastet sind. Mittelfristig besteht die Gefahr, dass Elterninitiativen und damit eine Reihe an Rechtsanspruchsplätzen verloren gehen.

Wie soll der Betrieb aufrechterhalten werden, wenn vorzugsweise Kinder von alleinerziehenden, vollberufstätigen, kranken Eltern oder Familien aus schwierigen sozialen Verhältnissen aufgenommen werden sollen?

Ich zitiere aus der Beschlussvorlage: "Im Juli 2022 wurde allen städtischen Kita-Leitungen, allen Kita-Leitungen in freier Trägerschaft und den Vertreterinnen/n der freien Träger das neue Verfahren inklusive Punktesystem vorgestellt. Die Rückmeldungen hierzu vielen unterschiedlich aus. Im Grundsatz begrüßt die Mehrheit ein einheitliches System. Vereinzelt wird die Abschaffung selbstbestimmter Aufnahmekriterien abgelehnt. Allerdings stellen die teilweise alternativ vorgestellten Kriterien keine Entscheidungskriterien ohne Wertungsspielräume dar, sondern beziehen sich auf persönliche Kontakte und Einschätzungen oder persönlichen Wertevorstellungen."

Wie kann es sein, dass sich hier auf „teilweise alternativ vorgestellte Kriterien“ berufen wird, wenn nicht das Gespräch mit ALLEN freien Trägern gesucht wurde und diesen nicht mal der Ansatz einer Möglichkeit gegeben wurde, ein rechtssicheres eigenes System zu entwickeln?

Die Kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter des Landes NRW geben eine Arbeitshilfe bezüglich des Beschlusses vom OVG NRW vom 18.12.2017 heraus, in dem es heißt, dass sich der Beschluss des OVG auf die kommunalen Kitas bezieht. Hier wird explizit festgehalten, dass Träger aufgrund ihrer religiösen oder weltanschaulichen Orientierung ggf. zusätzliche trägerspezifische Kriterien festlegen und anwenden dürfen.

Warum wird dieses nicht für Neustadt mit seiner vielfältigen Kita-Landschaft und großen freien Trägerschaft in Betracht gezogen?

Candice Pallwitz
Stellv. Geschäftsführerin

- Ist es politisch gewollt, dass es bei dem geplanten Anmeldeverfahren für den Hort (jährliche Neuanschreibung) **jedes Jahr eine neue Zusammensetzung der Hortgruppen** geben wird und es unter diesen Umständen keine Kontinuität und Verlässlichkeit für die Kinder in der pädagogischen Arbeit geben kann?
- Ist es im Sinne der Politik, dass Kinder aus **wirtschaftlich und oft gleichzeitig auch sozial und sprachlich benachteiligten Familien**, in denen Eltern nicht arbeiten gehen (können), unter Umständen keinen Platz in der Kita bekommen, weil die Eltern keine Arbeitszeitbescheinigung vorlegen können, während gutverdienende Doppelverdienerefamilien auf jeden Fall einen Platz bekommen (je mehr Stunden Arbeitszeit, desto mehr Punkte)?
- Nehmen Sie billigend in Kauf, dass Eltern **Geschwisterkinder** morgens vor der Arbeit unter Umständen in verschiedene Einrichtungen bringen müssen, weil es quasi keinen Geschwisterbonus gibt, der ins Gewicht fällt?
- Ist Ihnen (den VertreterInnen im Ausschuss) bekannt, dass für jede Punktevergabe ein **schriftlicher Nachweis** eingereicht werden muss, d.h. zum Beispiel, dass eine Familie **zwei Arbeitszeitbescheinigungen** vorlegen muss, bevor Sie einen **Krippenplatz** für ihr Kind beantragen kann (welche Familie unterschreibt denn erst zwei Arbeitsverträge oder sucht sich einen Arbeitgeber, bevor sie sicher einen Betreuungsplatz für ihr Kind/ihre Kinder hat)? Das gleiche Problem gibt es bei einem eventuellen **Förderbedarf eines Krippenkindes**. Wissen Sie, dass dieser sich erst im Laufe der Jahre zeigt bzw. entwickelt? In den seltensten Fällen wird ein Förderbedarf im ersten Lebensjahr vor Belegung/Anmeldung eines Krippenplatzes diagnostiziert, selbst wenn ein solcher evtl. schon zu erahnen ist.
- Mit welcher Berechtigung soll eine Familie für den Sachverhalt, dass das Kind schon in der Krippe war, Vorrang für einen Kindergartenplatz bekommen vor einer Familie, die ihr Kind in den ersten drei Jahren zuhause betreut und auf eine Beschäftigung vielleicht bewusst verzichtet hat (zum Wohl des Kindes **und des städtischen Haushalts!**)?
- Ist Ihnen bekannt, dass zumindest wir als freier Träger durch einheitliche Platzvergabekriterien, inklusive der verpflichtend hochzuladenden Dokumentation aller Nachweise für die Punktevergabe, unsere **pädagogische Konzeption ändern** müssen und mehrere unserer gut durchdachten, stets evaluierten und immer mit dem Beirat abgestimmten Kriterien nicht mehr anwenden können, obwohl den Trägern der freien Jugendhilfe im NKiTaG gem. § 2 Abs. 2 (2) das Recht zugestanden wird, „ihre Kindertagesstätten entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten“? Und dass wir unsere manchmal umfangreichen Kenntnisse über familiäre Verhältnisse der angemeldeten Kinder nicht mehr als ein Argument für eine Aufnahme einbringen können/dürfen, es sei denn, es liegt ein schriftliches Gutachten von irgendeiner offiziellen Stelle vor?